



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BS/005/2026

Sachgebiet Bürgerservice	Sachbearbeiter Schwarz, Martina	Datum: 13.04.2026
-----------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	27.04.2026		öffentlich

Bestellung von Frau Zellner zur Standesbeamtin

Sachverhalt:

Die Stelle der weiteren Mitarbeiterin im Standesamt (Stellvertretung) war unbesetzt und konnte zum 16.03.2026 mit Frau Zellner besetzt werden.

Sie hat erfolgreich am Einführungslehrgang für Standesbeamte bei der Bayerischen Verwaltungsschule teilgenommen. Die Einarbeitung hat am 25.02.2026 begonnen.

Frau Zellner erfüllt grundsätzlich nicht die Bestellungs Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG, weil Sie nicht über die notwendige Qualifizierungsprüfung für den Einstieg in die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen nach dem Leistungslaufbahngesetz der bayerischen Beamten bzw. über eine vergleichbare Qualifizierung als Beschäftigter verfügt.

Hierzu wurde am 13.04.2026 beim Landratsamt Freising als untere Standesamtsaufsichtsbehörde ein entsprechender Antrag auf die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 AVPStG gestellt. Diese Ausnahmegenehmigung wird erteilt, nachdem Frau Zellner die erforderliche 3-monatige Einarbeitungszeit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 AVPStG erfüllt hat, somit am 26.05.2026.

Somit kann Frau Zellner mit Wirkung zum 01.06.2026 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Neufahrn b.Freising bestellt werden.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Mitarbeiterin im Standesamt, Frau Zellner, nach Ausstellung der benötigten Ausnahmegenehmigung, zum 01.06.2026 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Neufahrn b.Freising zu bestellen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--